

Nr.: 079-XVI./2020

■ Dezernat	I – Finanzen, Zentrales Management & Bildung	18.03.2020
■ Beteiligung	Eigenbetrieb Heime des Landkreises Lörrach	
■ Verfasser/-in	Heichel, Reinhard	
■ Telefon	07635 313-6101	

Beratungsfolge	Status	Datum
Sozialausschuss und Betriebsausschuss "Heime des Landkreises Lörrach"	öffentlich	01.04.2020
Kreistag	öffentlich	20.05.2020

Tagesordnungspunkt

Antrag der CDU-Kreistagsfraktion "Ausbau Kurzzeitpflege-Plätze"

Beschlussvorschlag

1. Der Antrag der CDU-Fraktion auf Ausbau der Kurzzeitpflegeplätze wird zurückgewiesen.
2. Der EB Heime wird beauftragt, vorbehaltlich einer kostendeckenden Finanzierung bzw. vorbehaltlich eines neuen Rahmenvertrags für die Kurzzeitpflege, der eine betriebswirtschaftliche Führung zulässt, zu prüfen, ob 15 Kurzzeitpflegeplätze in einem der Neuvorhaben des EB Heime realisiert werden können.
3. Der Kreistag wird über die Inhalte des neuen Rahmenvertrags nach Abschluss informiert.

Bezug zum Wirtschaftsplan

■ **Klimawirkung:** positiv neutral negativ keine

■ **Personelle Auswirkungen:** nein ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:** nein ja,

im Erfolgsplan

Aufwand Ertrag einmalig in wiederkehrend

€ €

im Vermögensplan

Ausgabe Einnahme einmalig in wiederkehrend

€ € €

Mittelbereitstellung - in EUR -

im Wirtschaftsplan	2019	2020	2021	2022	ab 2023
erforderlich					
geplant					
nicht geplant					

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan):

Begründung

■ Sachverhalt

Die Kurzzeitpflege ist ein wichtiges Leistungsangebot, das - wie kein anderes Angebot - die häusliche Versorgung durch Angehörige stützt. Das ist aufgrund der demographischen Entwicklung künftig immer wichtiger. Sie entspricht dem strategischen Ziel des Landkreises "ambulant vor stationär" und stellt die pflegerische Versorgung auch in schwierigen Situationen sicher.

Dabei wird die Kurzzeitpflege von den Anspruchsgruppen ganz unterschiedlich genutzt und erfüllt hierbei verschiedene Funktionen, von der Urlaubspflege über die rehabilitative Betreuung nach einem Krankenhausaufenthalt bis hin zur palliativen Versorgung.

Schon seit über 10 Jahren ist das Thema Kurzzeitpflege und die fehlenden Plätze hierfür auf der Agenda des Landkreises. Zahlreiche Überlegungen und Lösungsansätze wurden mit Leistungserbringern und Leistungsträgern diskutiert, letztlich scheiterten jedoch alle Bemühungen an der Tatsache, dass kein Leistungserbringer ein Angebot schaffen oder beibehalten kann, das defizitär ist. Somit gab es trotz vieler Bemühungen in den letzten Jahren einen kontinuierlichen Abbau von Kurzzeitpflegeplätzen.

Zahlreiche Gespräche mit Leistungserbringern ergaben, dass unter den bestehenden Rahmenbedingungen ein Ausbau des Kurzzeitpflege-Angebots nicht verfolgt wird. Gleichzeitig ist eine Subventionierung des laufenden Betriebs der Kurzzeitpflege durch die kommunale Seite, um die unzureichende Refinanzierung auszugleichen, nicht möglich, da dies gegen § 82 Abs. 5 SGB XI verstößt. Die Pflegekassen würden somit eine kommunale Förderung von der Pflegevergütung abziehen.

Problematik - Rahmenvertrag

Die Kurzzeitpflege mit ihren Besonderheiten ist derzeit aus Sicht des Landkreises nicht ausreichend refinanziert. Besonderheiten sind u. a. die kurze Verweildauer mit hohem administrativem und organisatorischem Aufwand, heterogene Pflege-, Betreuungs- und Behandlungserfordernisse, vor allem bei gesundheitlich bedingten Krisenstationen oder einem höheren Behandlungspflegerischen Aufwand, insbesondere nach vorhergehendem Krankenhausaufenthalt sowie einem Koordinierungsaufwand mit Ärzten, Therapeuten und Krankenhäusern.

Da die geltenden Rahmenbedingungen den Pflegeanbietern keine ausreichende Basis für eine wirtschaftliche Betriebsführung bieten und die Inhalte des Rahmenvertrags für die Kurzzeitpflege nicht mehr den aktuellen gesetzlichen und fachlichen Erfordernissen entsprechen, haben die Verbände der Leistungserbringer den Rahmenvertrag auf den 31.12.2019 gekündigt und zu einer Neuverhandlung aufgefordert. Die Verhandlungen hierzu laufen.

Es ist zu hoffen, dass der neue Rahmenvertrag Regelungen enthält, die einen wirtschaftlichen Betrieb der Kurzzeitpflege ermöglichen und damit Anreize zum Ausbau des Kurzzeitpflege-Angebots gesetzt werden. Bis wann dieser jedoch kommen wird, ist derzeit absolut offen. Nach unserem Kenntnisstand gestalten sich die Verhandlungen mit den Pflegekassen als außerordentlich schwierig.

Um den differenzierten Bedarfslagen/ Anforderungen mit einem spezialisierten Angebot sowie einer angepassten Vergütung gerecht werden zu können, sollte nach folgenden Kurzzeitpflegeangeboten unterschieden werden:

- „klassische“ Urlaubs-/Verhinderungspflege
- Kurzzeitpflege in Krisensituationen
- Postakute Kurzzeitpflege
- rehabilitative Kurzzeitpflege
- Palliative Kurzzeitpflege

Bedarf an Kurzzeitpflege-Plätzen im Landkreis Lörrach

Aktuell gibt es kreisweit 33 ganzjährige Kurzzeitpflegeplätze, nämlich im Pflegeheim Schloss Rheinweiler (1), im Markus-Pflüger-Heim in Wiechs (20), im Seniorenzentrum Mühlehof in Steinen (3), im Pflegeheim Markgräflerland (5) und im Pflegeheim Zell im Wiesental (4). Die Schaffung weiterer 15 Kurzzeitpflegeplätze im Pflegeheim Markgräflerland steht unter dem Vorbehalt einer ausreichenden Refinanzierung des Betriebs. Benötigt werden nach der Kreispflegeplanung aktuell 60 Plätze, bis zum Jahr 2025 120 Plätze und bis zum Jahr 2030 sogar 160 Plätze. Berücksichtigt sind dabei ausschließlich Pflegebedürftige im Sinne des SGB XII. Ein Bedarf für z. B. Krankenhausentlasspatienten ohne Pflegegrad ist darin noch nicht berücksichtigt.

	Vorhandene Plätze	Im Bau befindliche sowie geplante Plätze (nach Info der Verwalt.)	Plätze (vorhanden, im Bau sowie Planungen) nach Info der Verwalt.	Bedarf 2020 (Untere Var.) gem. Empfehl. ST + LKT	Bedarf 2020 (Obere Var.) gem. Empfehl. ST + LKT	Bedarf 2025 (Untere Var.) gem. Empfehl. ST + LKT	Bedarf 2025 (Obere Var.) gem. Empfehl. ST + LKT	Bedarf 2030 (Untere V.) THP IV	Bedarf 2030 (Obere V.) THP IV
A	B	C	D	E	F	K	L	O	P
2.1. Lörrach / Inzlingen / Steinen	3	0	3	12	14	20	27	36	36
2.2. Weil am Rhein / Markgräflerland	6	15	21	15	18	28	37	50	50
2.3. Hochrhein	0	0	0	11	13	19	26	33	33
2.4. Mittleres Wiesental	24	0	24	9	10	17	23	31	31
2.5. Oberes Wiesental	0	0	0	3	4	5	7	10	10
Landkreis	33	15	48	50	60	90	120	160	160

Stellungnahme des Eigenbetriebs Heime des Landkreises Lörrach

Der Eigenbetrieb Heime bietet aktuell in seinen drei stationären Einrichtungen 26 ganzjährig-vorgehaltene Kurzzeitpflegeplätze an.

Hiervon sind 20 Plätze im Markus-Pflüger-Zentrum in Wiechs. Diese konnten im Okt 2019 als Reaktion auf die hohe Nachfrage an Kurzzeitpflege-Plätzen im Landkreis Lörrach, um auch den Leerstand eines Wohnbereichs als Folge des Dezentralisierungsprojekts zu kompensieren, realisiert werden. Die Vorgaben der Landesheimbauverordnung lassen eine Nutzung im Haus Dinkelberg bis max. Dez 2022 zu.

Vor dem Hintergrund des Antrags der CDU sowie der Unterversorgung an Kurzzeitpflege-Plätzen im Landkreis Lörrach wird der EB Heime die Fortführung eines Kurzzeitpflegebereichs mit 15 Plätzen in einem seiner Bauvorhaben prüfen. Maßgeblich wird hierfür das Ergebnis der Neuverhandlungen des Kurzzeitpflege-Rahmenvertrags sein.

Je nach Ergebnis der Neuverhandlungen des Rahmenvertrags könnte im Pflegeheim Markgräflerland mittel-/langfristig ebenfalls ein Kurzzeitpflege-Bereich umgesetzt werden.

Alle Projekte setzen jedoch voraus, dass der neue Rahmenvertrag einen wirtschaftlichen Betrieb zulässt. Der Kreistag wird über die Entwicklungen informiert.

Marion Dammann
Landrätin

Alexander Willi
Dezernent I

Reinhard Heichel
Betriebsleiter EB Heime

- Anlagen
 - Antrag der CDU-Fraktion „Ausbau Kurzzeitpflege-Plätze“